

Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **18 (1902)**

Heft 26

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

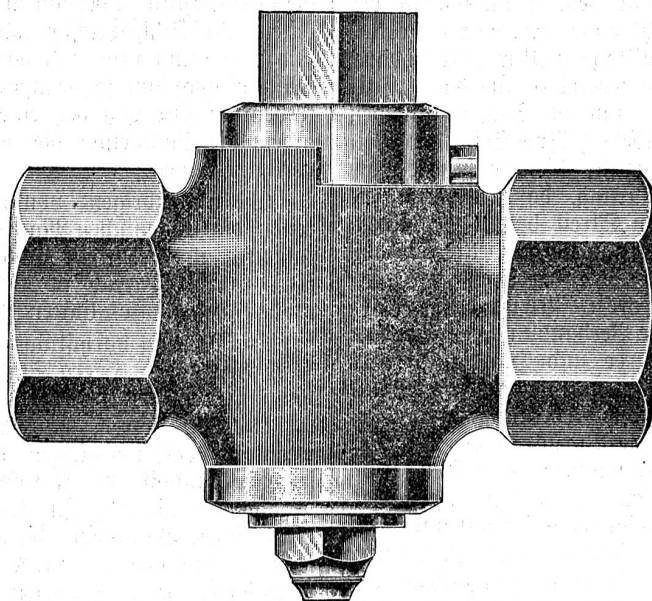
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Munzinger & Co., Zollstr. 38, Zürich



998 d

.. Gas ..
Artikel

Wasser-
Artikel

Closets — Toiletten — Bäder

Bundesrat Brenner erklärte, in beiden Referaten sei außerordentlich beachtenswertes Material, aber es finde sich noch kein abgeklärtes Ergebnis. Daher solle die Versammlung folgende Resolution fassen: „Der Schweizerische Juristenverein drückt den Wunsch aus, es möchte bei der Anpassung des Obligationenrechts an das zukünftige Zivilgesetzbuch auf eine Revision der Bestimmungen über den Dienstvertrag Bedacht genommen werden, nach welcher die Rechte und Pflichten der Kontrahenten eine eingehendere Regelung als im bisherigen Gesetze erfahren.“

Herr Professor Lotmar wollte dieser Resolution Farbe geben mit den Sätzen seiner ersten These, es seien hiebei vornehmlich die Bedürfnisse der unbemittelten Arbeitnehmer zu berücksichtigen u. s. f.

Dieses Amendement machte nur 16 Stimmen, wurde also abgelehnt.

Darauf nahm die Versammlung den Antrag von Bundesrat Brenner mit 46 gegen 27 Stimmen an.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Spenglerarbeiten für den Neubau der Basler Kantonalbank an Jaf. Baldeweck-Meyer in Basel.

Steinhauerarbeiten für die Brüstung zur neuen Sühnbühne Zürich an Rob. Hardmeier in Ogatono (Como).

Betonbadmauer in Gelterkinden (Baselland) an Jos. Herzog, Maurermeister in Gelterkinden.

Betonbadmauer in Hemmiken (Baselld) an Jos. Herzog, Maurermeister in Gelterkinden.

Brüstungsmauer in Wenslingen (Baselland) an Fritz Handschin, Maurermeister in Gelterkinden.

Gipsarbeiten für die Offizierskaserne in Thun an F. Gyg, Gipsmeister in Thun.

Konsumvereins-Neubau Baden. Gipsarbeit an A. Dotti, Gipsmeister in Baden; Glaserarbeit an S. Kappeler, mechan. Glaserer, Baden; Schreinerarbeit an J. Baumann, Stilli, und Blind & Cie. Oberrieden (Zürich).

Grandhotel St. Moritz. Maurerarbeit H. Kehler, Baumeister in Basel.

Das Decken und Zudecken von Schächten für Kabelleitungen an J. Hirzel, Maurermeister, Wetzikon.

Wasserversorgung Lachen am Zürichsee an Aug. Tanner, Mech. in Lachen für 74.000 Fr.

Bürgerheim-Neubau St. Gallen. Bauschmiedearbeit an R. Frei in St. Gallen.

Evang. Kirche Weinfelden. Zimmerarbeiten J. Bornhauser in Weinfelden; Spenglerarbeit H. C. Mättiger in Weinfelden; Anker, Schrauben etc. J. Wastnerweiler und J. Dünner, Weinfelden.

Marebrücke bei Stilli. Eisenkonstruktion an Wartmann & Wallette in Brugg und Prof. C. Zischke in Aarau; Fundation und Aufbau der Pfeiler an Prof. C. Zischke in Aarau.

Lieferung von 22 Schulbänken in Reidenbach (Bern) an Karl Studinger in Aesch (Emmental, Amt Frutigen).

Straßenbahn Wetzikon-Meilen. Hochbauten an Baumeister W. Heuser in Gofau (Zürich).

Verbandswesen.

Schweizerischer Schmied- und Wagnermeisterverein. Der Vorstand dieses Vereins hielt letzten Sonntag in Neuenburg eine Sitzung ab, um eine Eingabe an die eidgen. Zolltarif-Revisionskommission abzufassen. Die Eingabe verlangt bessere Berücksichtigung der Interessen dieser schwer belasteten Berufsclassen. Ferner wurde auf Mitte November 1902 die Abhaltung einer Delegiertenversammlung in Zürich zur Beratung anderer wichtiger Traktanden — hauptsächlich der Statutenrevision — in Aussicht genommen.

Berner Maurer- und Handlangerstreik. Schon seit Wochen war von einer Lohnbewegung unter den Maurern und Handlangern der Bundesstadt und Umgebung die Rede. Die Gesamtzahl derselben beträgt zirka 2000. Die Maurer verlangen einen minimalen Stundenlohn von 55 Rp., die Handlanger einen solchen von 40 Rp., ferner einen Zuschlag für Wasserarbeiten bei Kanalisationen. Weitere Forderungen betreffen die